



SVFAB DETAILANALYSE

2016-05-25 Das Politmagazin «Rundschau» Datenschutz als Täterschutz, Glättli, Brexit, Katzen-Steuer

Sendung: SRF Tagesschau-Sendung | 2016-05-25 | Analysiert am: 2026-05-19 15:00

Version 3.0-detail | Universal 3.0-detail | Konverter 3.4 (2026-05-20) | Massstab: Art. 4 RTVG

GESAMTSCORE

6.4/10

Schwerwiegende Abweichung vom Ausgewogenheitsgebot. Hoher Abweichungsgrad

0 = ausgewogen, 10 = stark einseitig/manipulativ

POLITISCHES SPEKTRUM

Einordnung nach Chapel Hill Expert Survey (CHES) 2024

Der Chapel Hill Expert Survey (CHES 2024) ist eine akademische Befragung von 609 Politikwissenschaftlern in 31 Ländern. Jede Partei wird auf einer Skala von 0 (extrem links) bis 10 (extrem rechts) eingestuft.

Partei	Grüne	SP	GLP	Mitte	EVP	FDP	SVP
CHES	1.13	1.67	3.60	5.47	5.64	7.67	9.00
Spektrum	<i>Links</i>	<i>Links</i>	<i>Links</i>	<i>Mitte</i>	<i>Rechts</i>	<i>Rechts</i>	<i>Rechts</i>

Die Gesamttendenz wird auf einer 0–10-Skala dargestellt (0 = stark links-begünstigend, 5 = ausgewogen, 10 = stark rechts-begünstigend). Die Berechnung basiert auf dem Unterschied der durchschnittlichen Begünstigung linker vs. rechter Parteien (Gruppierung gemäss CHES 2024).

TENDENZ (L – R)

5.8 / 10

Ausgewogen

0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

← Links

Rechts →

Quelle: Chapel Hill Expert Survey 2024 — chesdata.eu | [Jolly et al., Electoral Studies, 2022](https://doi.org/10.1017/XES.2022.1) | Schwellenwerte: [Pew Research Center](https://www.pewresearch.org/)

Dieser Abschnitt dient der politischen Einordnung und fliesst nicht in den Gesamtscore ein.



POLITISCHE LANDSCHAFT

Die Schweiz ist eine Konkordanzdemokratie. Der Bundesrat (7 Sitze) wird nach der Zauberformel besetzt: SVP 2 Sitze, SP 2 Sitze, FDP 2 Sitze, Die Mitte 1 Sitz. Es gibt keine klassische Regierung/Opposition-Teilung — alle grossen Parteien sind in der Exekutive vertreten. Oppositionelle Dynamiken entstehen primär im Parlament und bei Volksabstimmungen, nicht durch eine formelle Oppositionsrolle.

Partei	CHES L-R	Sitze NR	Regierung/Opposition	Kernposition
SVP	8.0	62	Regierung (2 BR)	Migration begrenzen, Souveränität, Staatsabbau
SP	2.5	41	Regierung (2 BR)	Sozialstaat, Umverteilung, EU-Annäherung
FDP	6.5	28	Regierung (2 BR)	Wirtschaftsfreiheit, schlanker Staat, Bilaterale
Mitte	5.0	29	Regierung (1 BR)	Pragmatismus, Familienentlastung, Kostendämpfung
Grüne	2.0	23	Opposition	Klimaschutz, Solidarität, Abrüstung
GLP	4.0	10	Opposition	Grüne Wirtschaft, liberale Migration, Innovation
EVP	5.5	2	Opposition	Christliche Werte, Mitte-Kurs

Die wichtigsten Konfliktlinien in der Schweiz zum Sendungszeitpunkt (ca. 2016, erkennbar an Brexit-Referendum und DNA-Debatte) sind: (1) Sicherheit vs. Datenschutz/Bürgerrechte bei der Strafverfolgung; (2) Verhältnis zur EU (Bilaterale, Personenfreizügigkeit, Brexit als Referenzpunkt); (3) Natur- und Artenschutz vs. individuelle Freiheit (Katzensteuer-Debatte); (4) Service-public-Abstimmung (im Sendungsabspann erwähnt). Die SVP als grösste Partei steht strukturell in Spannung zu den linken und grünliberalen Kräften, besonders bei Migrations- und Sicherheitsfragen.

SRF (Schweizer Radio und Fernsehen) ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk der Deutschschweiz, finanziert durch Empfangsgebühren (heute Serafe-Abgabe). Gemäss Art. 4 RTVG ist SRF zu sachgerechter Darstellung, Meinungsvielfalt und ausgewogener Gesprächspartnerauswahl verpflichtet. Die Rundschau ist das wichtigste politische Magazin von SRF und hat besondere Sorgfaltspflichten bei der Darstellung kontroverser politischer Positionen.



KAPITEL 1 — PARTEIPOLITISCHER BIAS

Partei	Score (-5..+5)	Sendungsdarstellung vs. Programmposition
SVP	-1	Nicht direkt vertreten. Die SVP-Position (härtere Strafverfolgung, Sicherheit stärken) wird implizit durch den Beitrag gestützt, aber ohne Parteienennung. Die Migrationsdimension im Brexit-Teil (27:48: "Brexit-Befürworter kultivieren bewusst die Angst vor unkontrollierter Einwanderung") rahmt vergleichbare Positionen negativ — ausgelassen.
SP	+1	05:21 "Strafrechtsprofessor Daniel Jositsch, der sozialdemokratische Ständerat unterstützt die Gesetzesänderung" — SP-Position korrekt als differenziert dargestellt. Glättli (Grüne) übernimmt die Datenschutzposition, die SP-intern umstritten ist. Leichte Überdarstellung der SP-Kompetenz durch Jositsch-Auftritt.
FDP	0	Nicht in Sendung vertreten. Keine Verzerrung, aber auch keine Darstellung.
Mitte	0	Nicht in Sendung vertreten.
Grüne	-2	09:35 "Ist diesem Mann der Datenschutz wichtiger als die Verfolgung des Täters?" — Glättlis Position wird durch Moderationsframing aktiv verzerrt (Täterschutz-Vorwurf). Programmposition (Bürgerrechte, Datenschutz als Grundrecht) wird nicht neutral dargestellt, sondern als Hindernis für Verbrechensaufklärung gerahmt.
GLP	0	Nicht in Sendung vertreten.
EVP	0	Nicht in Sendung vertreten.

Parteibias-Zusammenfassung

- Genaueste Darstellung: SP (Score +1) — Jositsch korrekt als differenzierter Befürworter der Gesetzesänderung dargestellt.
- Stärkste Verzerrung: Grüne (Score -2) — Glättlis Datenschutzposition wird durch Moderationsframing ("Täterschutz") aktiv delegitimiert.
- Durchschnittliche Abweichung von 0: 0.6
- Fazit: Die Sendung behandelt nur wenige Parteien direkt. Die stärkste Verzerrung betrifft die Grünen: Glättlis sachlich begründete Datenschutzposition wird durch Moderationsformulierungen ("Täterschutz", "allein auf weiter Flur") als gesellschaftlich isoliert und moralisch fragwürdig dargestellt. Die SVP-nahe Sicherheitsposition wird durch den emotionalen Beitrag über das Opfer und seine Familie strukturell gestützt, ohne dass dies als parteipolitisch markiert wird.



KAPITEL 2 — SENDUNGSINFO UND THEMENRAHMEN

Sendungsdaten

- Titel: SRF Rundschau
- Datum: 25.05.2016
- Moderator: Sandro Brotz
- Reporter: Roman Bahnholzer, Romina Lolliva (DNA-Beitrag); Urs Gredig (Brexit-Beitrag); Schorsch Humbel (Katzen-Beitrag)

Akteure	Funktion	Partei/Zuordnung	Politisches Spektrum
Balthasar Glättli	Nationalrat, Fraktionschef Grüne	Grüne	Links (2.0)
Albert Vitali	Nationalrat, Stiftungsrat	FDP (implizit, nicht genannt)	Mitte-rechts
Daniel Jositsch	Ständerat, Strafrechtsprofessor	SP	Links (2.5)
Jean-Philippe Walter	Interimistischer Datenschutzbeauftragter Bund	Staatlich	Neutral/institutionell
Mutter von S.	Angehörige des Opfers	Keine	Emotional-persönlich
Schwester von S.	Angehörige des Opfers	Keine	Emotional-persönlich
Luzerner Staatsanwalt (nicht namentlich)	Strafverfolgungsbehörde	Staatlich	Institutionell
Daniel Hodgson	Finanzexperte, Vote-Leave- Kampagne	Brexit-Befürworter	Rechts-liberal
Tim Martin	Unternehmer (Wetherspoon)	Brexit-Befürworter	Rechts-konservativ
Terry Stimson	Fischer	Brexit-Befürworter	Populistisch-rechts
Dennis Törner	Katzenforscher	Wissenschaft	Neutral
Johannes Jenny	Geschäftsführer Pro Natura Aargau	NGO/Naturschutz	Links-grün
Ulrike Zyrus	Tierärztin, Wildstation	Wissenschaft/Praxis	Neutral
Manuela Gutermann	Katzenbesitzerin	Zivilgesellschaft	Neutral

Hauptthema

Die Sendung behandelt drei eigenständige Themen: (1) Die Forderung nach erweiterter DNA-Auswertung bei Schwerverbrechen am Beispiel des Vergewaltigungsfalls Emmen; (2) Brexit-Befürworter in Grossbritannien; (3) Katzensteuer-Debatte in der Schweiz.



KAPITEL 3 — 15 KRITERIEN: DETAILANALYSE

Hardfacts

Hardfacts — 9 Techniken, die zählbar und wissenschaftlich belastbar sind

1. EXPERTENAUSWAHL

7/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Experte 1: Daniel Jositsch, Strafrechtsprofessor und SP-Ständerat

Zeitstempel: 05:21–06:00

Aussage: "Ich glaube, das ist richtig. Die Strafverfolgungsbehörde soll all technische Möglichkeiten zur Verfügung haben, die denkbar sind."

Einordnung: Jositsch ist gleichzeitig Strafrechtswissenschaftler UND aktiver SP-Politiker. Er wird primär als "Strafrechtsprofessor" eingeführt, die politische Funktion (Ständerat) wird nachgeordnet genannt. Seine Aussage ist klar pro-Gesetzesänderung.

Fehlende Gegenstimme: Ein Strafrechtsprofessor mit gegenteiliger Einschätzung (z.B. aus dem Bereich Strafprozessrecht/Datenschutzrecht) fehlt vollständig.

Quellen-Tiefencheck:

(a) FINANZIERUNG: Universität Zürich (staatlich finanziert). Kein direkter Interessenkonflikt durch Finanzierung. Als SP-Ständerat jedoch politisch positioniert.

(b) MANDAT: Strafrechtsprofessur ist kompatibel mit Einschätzung zu DNA-Recht. Politisches Mandat schränkt Neutralität ein.

D1 Interessenkonflikt: 0 — Akademisch neutral, politisch positioniert (SP pro Gesetzesänderung)

D2 Persönliches Risiko: +1 — Keine erkennbaren Nachteile durch diese Aussage

D3 Fachkompetenz: +2 — Strafrechtsprofessor, direkt zuständiges Fachgebiet

D4 Meinungskonsistenz: +1 — Keine gegenteiligen früheren Aussagen bekannt

D5 Emotionalisierung vs. Daten: +1 — Sachlich formuliert, aber ohne Datenbelege

D6 Quellenstufe: +1 — Primärquelle (eigene Einschätzung als Fachmann)

TOTAL: +6 → QUELLENAMPEL: GRÜN

(c) FACHKOMPETENZ: partielle Verschleierung der politischen Dimension.

Experte 2: Jean-Philippe Walter, interimistischer Datenschutzbeauftragter des Bundes

Zeitstempel: 06:00–06:31

Aussage: "Man muss wirklich im Gesetz klar definieren, in welchem Fall man solche Analysen durchführen kann."

Einordnung: Staatlicher Funktionsträger, institutionell zur Neutralität verpflichtet. Seine Aussage ist nicht gegen die Gesetzesänderung, sondern für klare Regelungen — wird aber im Kontext als Mahner/Bremser positioniert.

Fehlende Gegenstimme: Ein unabhängiger Datenschutzrechtler mit klarer Gegenposition fehlt.

Quellen-Tiefencheck:



(a) FINANZIERUNG: Bundesbehörde, staatlich finanziert. Struktureller Interessenkonflikt: Als Datenschutzbeauftragter hat er institutionelles Interesse an starkem Datenschutz.

(b) MANDAT: Datenschutzbeauftragter ist direkt zuständig. Mandat ist kompatibel mit neutraler Einschätzung, aber institutionell auf Datenschutz ausgerichtet.

D1 Interessenkonflikt: -1 — Institutionelles Interesse an Datenschutz-Relevanz

D2 Persönliches Risiko: +1 — Amtliche Funktion, keine persönlichen Nachteile

D3 Fachkompetenz: +2 — Direkt zuständige Behörde

D4 Meinungskonsistenz: +1 — Amtskonforme Aussage

D5 Emotionalisierung vs. Daten: +2 — Sachlich, prozedural

D6 Quellenstufe: +1 — Primärquelle

TOTAL: +6 → QUELLENAMPEL: GRÜN

(c) FACHKOMPETENZ: Walters Aussage ist faktisch nicht gegen die Gesetzesänderung, sondern für klare Regelungen. Er wird aber im Kontext als Vertreter der "Bremsen"-Seite positioniert — leichte Kontextverzerrung.

Experte 3: Balthasar Glättli, Nationalrat und Fraktionschef Grüne

Zeitstempel: 09:46–18:01

Aussage: Ausführliches Interview zur Datenschutzposition.

Einordnung: Politiker, kein Experte im technischen Sinne. Wird als einzige Gegenstimme zur Gesetzesänderung positioniert — ohne wissenschaftliche Unterstützung.

Fehlende Gegenstimme: Kein forensischer Genetiker, kein Bürgerrechtsjurist unterstützt seine Position.

Quellen-Tiefencheck:

(a) FINANZIERUNG: Parlamentarisches Mandat, staatlich entlohnt. Kein privater Interessenkonflikt.

(b) MANDAT: Politiker, kein Fachexperte für DNA-Forensik. Vertritt Parteiprogramm.

D1 Interessenkonflikt: -1 — Parteipolitische Position (Grüne: Datenschutz als Kernthema)

D2 Persönliches Risiko: -1 — Politisch exponiert, Reputationsrisiko durch Sendungsframing

D3 Fachkompetenz: 0 — Kein DNA-Forensik-Experte, aber politisch zuständig

D4 Meinungskonsistenz: +1 — Konsistente Grünen-Position

D5 Emotionalisierung vs. Daten: +1 — Sachlich argumentierend, trotz Druck

D6 Quellenstufe: 0 — Sekundärquelle (politische Einschätzung)

TOTAL: 0 → QUELLENAMPEL: GELB

(c) FACHKOMPETENZ: Glättli wird als einziger Vertreter der Gegenposition positioniert — ohne wissenschaftliche Unterstützung, gegen emotionale Opferberichte und mehrere Befürworter. Strukturell asymmetrische Expertenauswahl.

Fehlende Expertengruppen:

- Forensischer Genetiker zur tatsächlichen Präzision der DNA-Phänotypisierung
- Rechtswissenschaftler mit Datenschutz-/Grundrechtsspezialisierung
- Racial-Profiling-Forscher

Quellenampel für die Teilnehmer:

Quelle	D1	D2	D3	D4	D5	D6	Total	Ampel
Daniel Jositsch, Strafrechtsprofessor und SP-Ständerat	0	+1	+2	+1	+1	+1	+6	GRÜN
Jean-Philippe Walter, interimistischer Datenschutzbeauftragter des Bundes	-1	+1	+2	+1	+2	+1	+6	GRÜN



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Balthasar Glättli, Nationalrat und Fraktionschef Grüne	-1	-1	0	+1	+1	0	0	GELB
--	----	----	---	----	----	---	---	-------------

Zusammenfassung:

Experte	Quellenampel	Hauptbefund
Jositsch	GRÜN	Fachkompetent, aber politisch positioniert; als "Professor" eingeführt verschleiert politische Dimension
Walter	GRÜN	Institutionell neutral, aber als "Bremsen" gerahmt
Glättli	GELB	Einzigste Gegenstimme, ohne wissenschaftliche Unterstützung, durch Framing delegitimiert



2. QUELLENAUSWAHL

7/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Behauptungen ohne Erstquelle = Strafpunkte (Gerüchteprüfung)

Quelle 1: Twitter-Umfrage von Sandro Brotz

Zeitstempel: 17:01–17:20

Aussage: "Ich habe auf Twitter eine Umfrage gestartet, wo über 400 Leute mitgemacht haben. Das ist vielleicht nicht repräsentativ, gibt aber einen Eindruck. Die Verfolgung von Täter wird im Verhältnis 70 zu 10 Prozent deutlich über den Datenschutz gestellt."

(a) Finanzierung und Trägerschaft: SRF-Moderator, öffentlich-rechtlich finanziert.

(b) Struktureller Interessenkonflikt: Der Moderator zitiert seine eigene, selbst erstellte Umfrage als Argument gegen den Interviewgast. Dies ist eine Vermischung von journalistischer Rolle und Advocacy.

(c) Fehlt eine Quelle: Repräsentative Meinungsumfrage (z.B. SRG-Umfrage, Tamedia-Poll) fehlt vollständig.

Geruecht-Prüfung:

Zeitstempel: 17:01

Behauptung: "Das ist vielleicht nicht repräsentativ, gibt aber einen Eindruck."

Wortmarker: "vielleicht nicht repräsentativ" — selbst eingeräumte Unzuverlässigkeit

Erstquelle vorhanden: Ja (eigene Umfrage), aber methodisch wertlos als politisches Argument. +1 Strafpunkt für Verwendung einer nicht-repräsentativen Quelle als Druckmittel im Interview.

Quelle 2: Hochrechnung Naturschützer (Katzen-Beitrag)

Zeitstempel: 35:37–35:58

Aussage: "Laut einer groben Hochrechnung von Naturschützern könnten die Schweizer Katzen in einem einzigen Frühlingsmonat so viele Tiere töten: Eine Million Mäuse, 400.000 Insekten, 350.000 Vögel, 50.000 Frösche und Eidechsen."

(a) Finanzierung: "Naturschützer" — nicht spezifiziert, vermutlich Pro Natura oder ähnliche NGO.

(b) Struktureller Interessenkonflikt: Naturschutzorganisationen haben institutionelles Interesse an Dramatisierung des Problems (Relevanzverlust, Spendenakquise, politischer Einfluss).

(c) Fehlt eine Quelle: Peer-reviewed Studie zur tatsächlichen Prädationsrate fehlt. Dennis Törner verweist auf Churchill/Lawton-Studie (37:32), die deutlich niedrigere Zahlen zeigt — dieser Widerspruch wird nicht aufgelöst.

Geruecht-Prüfung:

Zeitstempel: 35:37

Behauptung: "laut einer groben Hochrechnung von Naturschützern"

Wortmarker: "grobe Hochrechnung" — selbst eingeräumte Ungenauigkeit

Erstquelle vorhanden: Nein — keine Studie, kein Autor, keine Methodik genannt. +1 Strafpunkt.

Quelle 3: Nettozahlungs-Statistik Brexit

Zeitstempel: 21:16–21:35



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Aussage: "Seit 15 Jahren bezahlen die Briten knapp 5 Milliarden jährlich mehr an die EU, als sie zurück erhalten. Das Land ist der drittgrösste Nettozahler der Union. Und seit 2010 liegt die Nettozahlung stets über 8 Milliarden Pfund."

(a) Finanzierung: Keine Quelle genannt.

(b) Struktureller Interessenkonflikt: Zahlen werden im Kontext eines Brexit-Befürworter-Porträts präsentiert — ohne Einordnung durch EU-Befürworter.

(c) Fehlt eine Quelle: Keine Quellenangabe, keine Einordnung (z.B. Verhältnis zum BIP, Vergleich mit anderen Nettozahlern).

Geruecht-Prüfung:

Zeitstempel: 21:16

Behauptung: Zahlen ohne Quellenangabe

Wortmarker: Keine expliziten Marker, aber fehlende Quellenangabe

Erstquelle vorhanden: Nein — keine Quelle genannt. +1 Strafpunkt.

Gesamte Strafpunkte: +3

Zusammenfassung: Die Quellenauswahl ist in allen drei Hauptthemen problematisch: Im DNA-Segment wird eine methodisch wertlose Twitter-Umfrage des Moderators als politisches Druckmittel eingesetzt; im Katzen-Segment werden NGO-Hochrechnungen ohne Quellenangabe präsentiert; im Brexit-Segment fehlen Quellenangaben für Finanzzahlen.



3. ZEITVERTEILUNG

6/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Geschätzte Redezeit (DNA-Segment):

- Opfer-Angehörige (Mutter, Schwester): (17%) — emotional, pro Gesetzesänderung
- Albert Vitali (pro Gesetzesänderung): ca. 1.5 Min. (8%)
- Daniel Jositsch (pro Gesetzesänderung): (6%)
- Jean-Philippe Walter (neutral/mahnend): ca. 0.5 Min. (3%)
- Staatsanwalt (pro Strafverfolgung): ca. 0.5 Min. (3%)
- Balthasar Glättli (contra Gesetzesänderung): (39%)
- Moderator/Kommentar: (22%)

Analyse: Obwohl Glättli mit 7 Minuten die meiste Redezeit erhält, ist die strukturelle Verteilung asymmetrisch: Auf der Befürworterseite stehen emotionale Opferberichte (3 Min.), ein Strafrechtsprofessor (1 Min.), ein Nationalrat (1.5 Min.) und ein Staatsanwalt (0.5 Min.) — insgesamt plus 4 Minuten Moderationskommentar, der überwiegend die Befürworterposition stützt. Glättli steht allein gegen ein strukturell überlegenes Ensemble.

Zusammenfassung: Die reine Redezeit-Verteilung erscheint oberflächlich ausgewogen, ist aber strukturell asymmetrisch: Glättli steht als einziger Gegner gegen mehrere Befürworter plus emotionale Opferberichte plus kritischen Moderator.



4. WEGLASSEN (Selective Omission)

7/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Auslassung 1: Racial Profiling / Diskriminierungsrisiken

Kontext

DNA-Phänotypisierung erlaubt Rückschlüsse auf Hautfarbe und geografische Herkunft — ein zentrales Diskriminierungsrisiko.

Relevant bei: Gesamter DNA-Beitrag (00:11–18:05)

Wirkung

Das Weglassen suggeriert, dass die einzigen Risiken technischer Natur (Ungenauigkeit) oder prozeduraler Natur (Missbrauch durch Behörden) sind — nicht aber strukturelle Diskriminierung von Minderheiten.

Auslassung 2: Parlamentarische Geschichte des DNA-Gesetzes

Kontext

Glättli erwähnt bei 17:31, dass 2003 auch bürgerliche Parlamentarier gegen die Erweiterung stimmten. Dies wird vom Moderator nicht aufgegriffen.

Relevant bei: 17:31 — Zitat: "Das Parlament 2003 hat praktisch einstimmig, die ganze Rechtskommission, also nicht nur Grüne und Linke, sondern auch Rechte und Seerrechte, gesagt, nein, das geht zu weit."

Wirkung

Das Weglassen dieser Information verstärkt den Eindruck, Glättli stehe "allein auf weiter Flur" (17:20) — obwohl die historische Mehrheit breiter war.

Auslassung 3: Perspektive der 371 getesteten unschuldigen Männer

Kontext

371 Männer wurden zum DNA-Massentest aufgeboten — ein massiver Eingriff in Persönlichkeitsrechte Unschuldiger.

Relevant bei: 06:43 — Zitat: "371 Männer aus dem Raum Emmen wurden im Herbst aufgeboten, mittels Speichelprobe ihre DNA abzugeben."

Wirkung

Das Weglassen dieser Perspektive verhindert eine vollständige Abwägung: Der DNA-Massentest (als zulässig dargestellt) ist ein weit grösserer Eingriff als die vertiefte Analyse einer einzigen Täter-DNA — dieser Widerspruch wird nicht thematisiert.

Zusammenfassung: Die drei gravierendsten Auslassungen betreffen Racial-Profiling-Risiken, die historische parlamentarische Mehrheit gegen die Erweiterung und die Perspektive der unschuldig getesteten Männer — alle drei hätten die Debatte zugunsten der Datenschutzposition verschoben.

Fehlende Stimmen

- Forensischer Genetiker/Wissenschaftler: Hätte die tatsächliche Präzision und Fehlerquoten der DNA-Phänotypisierung erklärt und Glättlis Einwände oder Jositschs Optimismus wissenschaftlich eingeordnet.
- Racial-Profiling-Experte (z.B. Rechtswissenschaftler, Antidiskriminierungsstelle): Hätte das Diskriminierungsrisiko bei phänotypischen Merkmalen (Hautfarbe, Herkunft) konkret benannt.
- Bürgerrechtsorganisation (z.B. Digitale Gesellschaft, humanrights.ch): Hätte die Datenschutzposition institutionell vertreten, statt sie nur durch einen Politiker zu repräsentieren.



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

- Internationaler Vergleichsexperte: Hätte die Erfahrungen aus Ländern mit erweiterter DNA-Nutzung (Niederlande seit 2003, UK) empirisch eingeordnet.
- Unschuldig Verdächtigter aus DNA-Massentest: Hätte die Perspektive der 371 getesteten, unschuldigen Männer eingebracht.
- Datenbankexperte/IT-Sicherheitsexperte: Hätte Langzeitrisiken der Datenspeicherung konkret benannt.
- Parlamentarischer Vertreter der 2003-Mehrheit (bürgerlich): Hätte erklärt, warum auch Rechtskommissionsmitglieder 2003 gegen die Erweiterung stimmten.
- Opferrechtsorganisation mit differenzierter Position: Hätte Opferinteressen vertreten, ohne ausschliesslich emotional zu argumentieren.



5. ZAHLEN-MANIPULATION

5/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Vollständige Zahlen umfassen: Absolutwert, Anteil (%) und Trend

Befund 1: DNA-Massentest-Ergebnis

Zeitstempel 06:55–07:05

Zahl: "371 Männer aus dem Raum Emmen wurden im Herbst aufgeboten [...] Der grösste DNA-Massentest der Schweiz blieb bisher erfolglos."

Dimensionen:

- (a) Absolutwert: 371 Männer — gezeigt
- (b) Anteil: Nicht gezeigt — wie viele Männer leben im Raum Emmen? Was ist die Trefferquote bei solchen Tests generell?
- (c) Trend: Nicht gezeigt — wie erfolgreich sind DNA-Massentests international?

Fehlender Kontext

Die Erfolglosigkeit des Massentests wird als Argument für die erweiterte DNA-Analyse verwendet, ohne zu zeigen, ob erweiterte DNA-Analyse den Test überflüssig gemacht hätte.

Wirkung

Suggestiert, dass der Massentest wegen unzureichender DNA-Auswertung scheiterte — obwohl der Täter möglicherweise schlicht nicht unter den 371 Getesteten war.

Befund 2: Twitter-Umfrage 70/10/20 Prozent

Zeitstempel 17:09–17:20

Zahl: "Die Verfolgung von Täter wird im Verhältnis 70 zu 10 Prozent deutlich über den Datenschutz gestellt. 20 Prozent haben gefunden, die Forderung nach einem schwächeren DNA-Gesetz sei Politaktivismus."

Dimensionen:

- (a) Absolutwert: 400 Teilnehmer — gezeigt
- (b) Anteil: Prozentzahlen gezeigt, aber ohne Einordnung der Stichprobengrösse
- (c) Trend: Nicht gezeigt — keine Vergleichsumfragen

Fehlender Kontext

Selbstselektionsbias einer Twitter-Umfrage; Follower-Zusammensetzung des Moderators; keine Repräsentativität.

Wirkung

Suggestiert gesellschaftlichen Konsens gegen Glättlis Position, obwohl die Umfrage methodisch wertlos ist.

Befund 3: Katzen-Hochrechnung

Zeitstempel 35:37–35:58

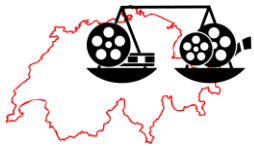
Zahl: "Eine Million Mäuse, 400.000 Insekten, 350.000 Vögel, 50.000 Frösche und Eidechsen" (pro Frühlingsmonat)

Dimensionen:

- (a) Absolutwert: Gezeigt
- (b) Anteil: Nicht gezeigt — Anteil an Gesamtpopulation der jeweiligen Tierarten?
- (c) Trend: Nicht gezeigt — Entwicklung über Zeit?

Fehlender Kontext

Törner verweist auf Churchill/Lawton-Studie (14 Nageltiere/Katze/Jahr) — dieser Widerspruch zu den NGO-Zahlen wird nicht aufgelöst.



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Wirkung

Dramatisierung des Katzenproblems ohne wissenschaftliche Einordnung.

Zusammenfassung: In allen drei Themenbereichen werden Zahlen ohne vollständige Kontextualisierung eingesetzt, um eine bestimmte Schlussfolgerung zu stützen — besonders gravierend ist die Verwendung der Twitter-Umfrage als politisches Druckmittel.



6. GUILT BY ASSOCIATION (Kontaktschuld)

4/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Assoziation 1: Brexit-Befürworter und Fremdenfeindlichkeit

Zeitstempel 27:48–28:05

Zitat *"Die Brexit-Befürworter kultivieren bewusst die Angst vor unkontrollierter Einwanderung. Im Wissen, dass viele Briten aus diesem Grund für den Austritt stimmen."*

Technik: Die gesamte Brexit-Bewegung wird mit der Kultivierung von "Angst" assoziiert — ein negativ konnotierter Begriff. Gleichzeitig wird Hodgson als Ausnahme dargestellt, der sich von "fremdenfeindlichen Voten" distanzieren (28:35).

Wirkung Suggestiert, dass Brexit-Befürwortung strukturell mit Fremdenfeindlichkeit verbunden ist, auch wenn einzelne Vertreter sich davon distanzieren.

Assoziation 2: Glättli und Täterschutz

Zeitstempel 11:27–11:33

Zitat *"Ich würde es anders formulieren, mit Ihrer Haltung betreiben Sie nicht nur Datenschutz, sondern auch Täterschutz."*

Technik: Direkte Assoziation einer legitimen Datenschutzposition mit "Täterschutz" — einem moralisch stark negativ besetzten Begriff.

Wirkung Delegitimiert Glättlis Position durch moralische Kontamination, ohne sachliche Widerlegung.

Assoziation 3: Glättli "allein auf weiter Flur"

Zeitstempel 17:20–17:23

Zitat *"Sie stehen doch allein auf weiter Flur, Herr Glättli."*

Technik: Soziale Isolation als Argument — impliziert, dass eine Minderheitsmeinung per se falsch oder illegitim ist.

Wirkung Argumentum ad populum; delegitimiert Glättlis Position durch Verweis auf (methodisch wertlose) Umfrage.

Zusammenfassung: Die stärkste Guilt-by-Association-Technik ist die direkte Assoziation von Glättlis Datenschutzposition mit "Täterschutz" (11:33) — ein rhetorischer Angriff, der eine sachliche Debatte durch moralische Kontamination ersetzt.



7. TIMING

7/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Befund 1: Emotionaler Opferbericht vor dem Interview

Position: 01:20–09:35 (Anfang/Mitte)

Inhalt: Ausführlicher, emotional aufgeladener Bericht über das Opfer und seine Familie, bevor Glättli interviewt wird.

Timing-Effekt

Das Interview mit Glättli findet statt, nachdem der Zuschauer 8 Minuten lang emotionale Opferberichte gesehen hat. Glättli muss seine sachliche Position gegen eine emotional aufgeladene Ausgangslage verteidigen — ein klassisches Priming-Verfahren.

Befund 2: Moderationsankündigung vor dem Interview

Position: 09:35–09:46 (unmittelbar vor Interview)

Inhalt: "Ist diesem Mann der Datenschutz wichtiger als die Verfolgung des Täters? Ich habe da noch ein paar Fragen an Zürcher Nationalrat von der Grünen und Fraktionschef Balthasar Glättli."

Timing-Effekt

Die rhetorische Frage ("Ist diesem Mann der Datenschutz wichtiger als die Verfolgung des Täters?") wird als Überleitung zum Interview verwendet — sie setzt den Rahmen für das gesamte Gespräch, bevor Glättli auch nur ein Wort gesagt hat.

Befund 3: Twitter-Umfrage als Schlusspunkt

Position: 17:01–17:23 (Ende des Interviews)

Inhalt: Die Twitter-Umfrage wird am Ende des Interviews präsentiert, als letztes Argument vor Glättlis Schlusswort.

Timing-Effekt

Die Umfrage wird als Schlusspunkt gesetzt, der Glättlis gesamte Argumentation als gesellschaftlich isoliert erscheinen lässt — ein rhetorischer Schlusspunkt, der die Wirkung des Interviews prägt.

Zusammenfassung: Das Timing des DNA-Segments ist systematisch auf die Delegitimierung der Datenschutzposition ausgerichtet: Emotionaler Priming-Bericht → Vorwurfsvolle Überleitung → Interview unter Druck → Umfrage als Schlusspunkt.



8. SELEKTIVE EMPÖRUNG

6/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Empörung = Bias. Selektive Empörung verstärkt den Befund. Score = Empörungsgrad (0–5) + Selektivität (0–5)

Befund 1: Täterschutz-Vorwurf an Glättli

Zeitstempel 11:27–11:33

Auslöseereignis: Glättli verteidigt die Datenschutzposition mit dem Argument, falsche Verdächtigungen zu verhindern.

Reaktion: "Ich würde es anders formulieren, mit Ihrer Haltung betreiben Sie nicht nur Datenschutz, sondern auch Täterschutz."

Vergleich

Kein analoges Ereignis bei anderen Gesprächspartnern. Jositsch (05:21) und Vitali (02:37) werden nicht mit vergleichbaren moralischen Vorwürfen konfrontiert, obwohl ihre Positionen ebenfalls Abwägungen zwischen Sicherheit und Rechten beinhalten.

Asymmetrie: Nachweisbar — nur Glättli wird mit einem moralisch delegitimierenden Vorwurf konfrontiert.

Empörungsgrad: 3/5

Selektivität: 3/5

Befund 2: "Allein auf weiter Flur"

Zeitstempel 17:20

Auslöseereignis: Glättli hat seine Position mehrfach sachlich begründet.

Reaktion: "Sie stehen doch allein auf weiter Flur, Herr Glättli."

Vergleich

Jositsch und Vitali werden nicht mit ihrer gesellschaftlichen Isolation konfrontiert, obwohl auch ihre Positionen nicht von allen geteilt werden.

Asymmetrie: Nachweisbar — soziale Isolation wird nur als Argument gegen Glättli eingesetzt.

Empörungsgrad: 2/5

Selektivität: 3/5

Zusammenfassung: Die selektive Empörung richtet sich ausschliesslich gegen Glättli: Täterschutz-Vorwurf und soziale Isolation werden als Argumente eingesetzt, während Befürworter der Gesetzesänderung keinen vergleichbaren moralischen Angriffen ausgesetzt werden.



9. VOLLSTÄNDIGKEIT (Selective Omission — Gesamtbild)

7/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Befund 1: Fehlende wissenschaftliche Einordnung der DNA-Phänotypisierung

Zeitstempel Gesamter DNA-Beitrag (00:11–18:05)

Fehlende Perspektive: Kein forensischer Genetiker erklärt die tatsächliche Präzision, Fehlerquoten und Grenzen der DNA-Phänotypisierung.

Relevanz: Glättlis Einwand (14:02: "trifft auf tausende und abertausende Menschen zu") und Jositschs Optimismus werden nicht wissenschaftlich eingeordnet.

Auswirkung: Der Zuschauer kann nicht beurteilen, ob die Technologie tatsächlich die versprochene Fahndungshilfe liefert — die Debatte wird auf politischer statt wissenschaftlicher Ebene geführt.

Befund 2: Fehlende Brexit-Gegenperspektive im Porträt

Zeitstempel 18:13–30:38

Fehlende Perspektive: Das Brexit-Porträt zeigt ausschliesslich drei Brexit-Befürworter. Remain-Befürworter kommen nur als abstrakte Warner vor (Cameron, OECD, Währungsfonds), nicht als konkrete Personen mit Lebensgeschichten.

Relevanz: Ein ausgewogenes Porträt hätte auch Remain-Befürworter mit vergleichbarer Tiefe dargestellt.

Auswirkung: Strukturelle Asymmetrie: Brexit-Befürworter werden als Menschen mit Gesicht und Geschichte dargestellt, Remain-Befürworter als abstrakte Institutionen.

Befund 3: Fehlende Kastrations-/Regulierungsalternativen im Katzen-Beitrag

Zeitstempel 30:44–39:51

Fehlende Perspektive: Manuela Gutermann erwähnt Kastration als Alternative (38:44), aber andere Regulierungsansätze (Leinenpflicht, Ausgangssperren, Registrierungspflicht) werden nicht systematisch diskutiert.

Relevanz: Die Debatte wird auf "Katzensteuer ja/nein" verengt, obwohl ein breiteres Spektrum an Massnahmen existiert.

Auswirkung: Vereinfachung einer komplexen Regulierungsfrage.

Zusammenfassung: Die gravierendste Vollständigkeitslücke betrifft das DNA-Segment: Das Fehlen forensisch-genetischer Expertise macht eine sachliche Einordnung der technischen Möglichkeiten und Grenzen unmöglich und begünstigt strukturell die emotionale Befürworterposition.

Sofffacts

Die Debatte um erweiterte DNA-Phänotypisierung berührt den Grundkonflikt zwischen staatlicher Sicherheit/Strafverfolgungseffizienz und individuellen Bürgerrechten/Datenschutz. In der Schweiz gilt seit 2003 das DNA-Profil-Gesetz, das nur nicht-codierende DNA-Abschnitte für Fahndungszwecke erlaubt. Die Motion Vitali (2016) verlangt eine Erweiterung auf phänotypische Merkmale. International ist die DNA-Phänotypisierung umstritten: Befürworter sehen sie als legitimes Fahndungsmittel, Kritiker warnen vor Racial Profiling, Missbrauch und falschen Verdächtigungen. Die Debatte ist in der Schweiz parteipolitisch nicht klar aufgeteilt — auch bürgerliche Parlamentarier hatten 2003 gegen die Erweiterung gestimmt.

Präsident: Schläpfer, David - **Kontakt:** kontakt@SVFAB.ch - **Adresse:** SVFAB, Postfach, CH-8021 Zürich 1
Seite 18



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Anteil abgedeckter Perspektiven

Invertiert: Originalwert misst Abdeckung (höher = besser). Angezeigt als Abweichung (höher = grössere Lücken).

- [A] Opfer und Angehörige:** Emotionale Betroffenheit, Forderung nach Gesetzesänderung
- [B] Strafverfolgungsbehörden:** Praktische Ermittlungsperspektive, Effizienzargument
- [C] Datenschutz-Befürworter (Bürgerrechtsposition):** Missbrauchsgefahren, Grundrechtsschutz
- [D] Strafrechtswissenschaft:** Rechtliche Einordnung, Verhältnismässigkeit
- [E] Forensische Genetik/Wissenschaft:** Technische Möglichkeiten und Grenzen der DNA-Phänotypisierung
- [F] Racial-Profiling-Experten/Betroffene:** Diskriminierungsrisiken bei phänotypischen Merkmalen
- [G] Internationale Erfahrungen:** Länder mit erweiterter DNA-Nutzung (Niederlande, UK) — Ergebnisse
- [H] Parlamentarische Mehrheitsverhältnisse:** Wer hat 2003 wie gestimmt? Warum?
- [I] Datenbankrisiken:** Langfristige Speicherung, Zweckentfremdung
- [J] Alternative Ermittlungsmethoden:** Was wäre sonst möglich gewesen?

[A] BEHANDELT

Zeitstempel: 01:48–05:14 — Zitat: "Wenn man nicht betroffen ist von so etwas, denkt man viel zu wenig daran."
— Bewertung: Ausführlich und emotional dargestellt, dominiert den Beitrag.

[B] BEHANDELT

Zeitstempel: 07:39 — Zitat: "Wichtig ist, dass wir nichts auslösen, um den Täter zu verwischen." — Bewertung:
Kurz und ohne kritische Nachfrage dargestellt.

[C] ANGEDEUTET

Zeitstempel: 10:00–17:00 — Zitat: "Mir geht es darum, zum Beispiel zu verhindern, dass unzählige Leute falsch
verdächtig werden." — Bewertung: Vertreten durch Glättli, aber durch Moderationsframing aktiv delegitimiert.

[D] BEHANDELT

Zeitstempel: 05:21 — Zitat: "Die Strafverfolgungsbehörde soll all technische Möglichkeiten zur Verfügung haben."
— Bewertung: Jositsch als SP-Strafrechtler dargestellt, aber nur eine Seite der Rechtswissenschaft.

[E] AUSGELASSEN

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: Kein forensischer Genetiker erklärt die tatsächliche Präzision und
Grenzen der DNA-Phänotypisierung; Glättlis Einwände (14:02: "trifft auf tausende und abertausende Menschen
zu") werden nicht wissenschaftlich verifiziert.

[F] AUSGELASSEN

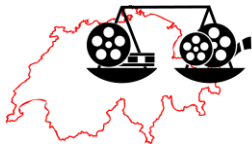
Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: Das Racial-Profiling-Risiko (Diskriminierung nach Hautfarbe/Herkunft)
wird nicht durch Betroffene oder Experten thematisiert.

[G] ANGEDEUTET

Zeitstempel: 12:50 — Zitat: "Wir kennen ja Länder, wo die Mittel auch angewendet werden und es ist nicht so,
dass die Verbrechensaufklärungsrate dort jetzt eklatant gestiegen wären." — Bewertung: Nur durch Glättli
erwähnt, nicht durch unabhängige Quellen belegt oder widerlegt.

[H] ANGEDEUTET

Zeitstempel: 17:31 — Zitat: "Das Parlament 2003 hat praktisch einstimmig, die ganze Rechtskommission, also
nicht nur Grüne und Linke, sondern auch Rechte und Seerrechte, gesagt, nein, das geht zu weit." — Bewertung:
Nur durch Glättli erwähnt, nicht durch Moderator aufgegriffen oder verifiziert.



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

[I] AUSGELASSEN

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: Langfristige Datenbankrisiken und Zweckentfremdungsgefahren werden nicht durch unabhängige Experten thematisiert.

[J] AUSGELASSEN

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: Alternative Ermittlungsmethoden (Zeugenaussagen, Videoüberwachung, andere forensische Methoden) werden nicht diskutiert.

Vollständigkeits-Score: 4/10

Begründung: Von zehn relevanten Perspektiven werden nur vier behandelt, zwei angedeutet und vier vollständig ausgelassen. Besonders gravierend ist das Fehlen forensisch-genetischer Expertise zur tatsächlichen Präzision der DNA-Phänotypisierung sowie das vollständige Fehlen von Racial-Profiling-Perspektiven. Die Sendung ist strukturell auf die Befürworter-Seite ausgerichtet, während die Gegenperspektive ausschliesslich durch einen politisch angreifbaren Politiker (Glättli) vertreten wird.



Softfacts — 6 qualitative Techniken

10. FRAMING (Rahmen setzen)

7/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Befund 1: DNA-Debatte als Opfer-vs.-Datenschützer-Konflikt

Zeitstempel	09:35–09:46
Zitat	<i>"Ist diesem Mann der Datenschutz wichtiger als die Verfolgung des Täters?"</i>
Manipulation	Die komplexe Abwägung zwischen Strafverfolgungseffizienz, Bürgerrechten, Diskriminierungsrisiken und Datenbankgefahren wird auf einen simplen Zweikampf reduziert: Opferschutz vs. Datenschutz.
Warum problematisch	Dieses Framing macht jede Datenschutzposition moralisch verdächtig — wer Datenschutz verteidigt, stellt sich implizit gegen das Opfer. Sachliche Argumente werden dadurch strukturell delegitimiert.

Befund 2: Brexit-Befürworter als Träumer

Zeitstempel	19:30–19:37
Zitat	<i>"Sie alle haben einen Traum, Brexit, den EU-Austritt."</i>
Manipulation	Das Wort "Traum" rahmt die Brexit-Position als emotional-irrationale Wunschvorstellung, nicht als rationale politische Entscheidung.
Warum problematisch	"Traum" impliziert Realitätsferne — eine subtile Delegitimierung, die nicht durch sachliche Argumente, sondern durch Wortwahl erfolgt.

Befund 3: Katzen als "kleiner Killer auf Samtpfoten"

Zeitstempel	39:10–39:13
Zitat	<i>"Aber seien wir ehrlich, das ist ein kleiner Killer auf Samtpfoten?"</i>
Manipulation	Der Moderator setzt das Framing "Killer" als vermeintlich objektive Feststellung ("seien wir ehrlich"), obwohl es eine wertende Charakterisierung ist.
Warum problematisch	"Seien wir ehrlich" suggeriert, dass alle anderen Rahmungen unehrlich seien — ein rhetorisches Mittel zur Durchsetzung einer bestimmten Perspektive.

Zusammenfassung: Das dominante Framing des DNA-Segments (Opferschutz vs. Datenschutz) ist die stärkste Framing-Technik der Sendung — es macht sachliche Gegenargumente strukturell moralisch verdächtig.



11. WORTWAHL UND BEGRIFFE

7/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Befund 1: "Täterschutz"

Zeitstempel	11:30–11:33
Zitat	<i>"mit Ihrer Haltung betreiben Sie nicht nur Datenschutz, sondern auch Täterschutz."</i>
Manipulation	"Täterschutz" ist ein stark negativ konnotierter Begriff, der Glättlis Position mit dem Schutz von Verbrechern gleichsetzt.
Warum problematisch	Neutrale Alternative wäre: "Ihre Position priorisiert den Schutz vor falschen Verdächtigungen." — "Täterschutz" ist eine rhetorische Waffe, keine sachliche Beschreibung.

Befund 2: "Allein auf weiter Flur"

Zeitstempel	17:20
Zitat	<i>"Sie stehen doch allein auf weiter Flur, Herr Glättli."</i>
Manipulation	Soziale Isolation als implizites Argument gegen eine Position — Argumentum ad populum.
Warum problematisch	Neutrale Alternative wäre: "Ihre Position ist in der Minderheit — wie begründen Sie das?" — "Allein auf weiter Flur" ist eine rhetorische Isolation, keine sachliche Frage.

Befund 3: "Angst kultivieren" (Brexit)

Zeitstempel	27:48–27:53
Zitat	<i>"Die Brexit-Befürworter kultivieren bewusst die Angst vor unkontrollierter Einwanderung."</i>
Manipulation	"Kultivieren" und "Angst" sind negativ konnotiert — sie implizieren bewusste Manipulation der Bevölkerung.
Warum problematisch	Neutrale Alternative wäre: "Die Brexit-Befürworter thematisieren Einwanderungsbedenken." — "Angst kultivieren" ist eine Wertung, die als Tatsachenfeststellung präsentiert wird.

Zusammenfassung: Die Wortwahl im DNA-Segment ("Täterschutz", "allein auf weiter Flur") und im Brexit-Segment ("Angst kultivieren") ist systematisch darauf ausgerichtet, bestimmte Positionen zu delegitimieren — durch Konnotation statt durch Argument.



12. MODERATIONSVERHALTEN

8/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Befund 1: Täterschutz-Vorwurf

Zeitstempel 11:27–11:33

Auslöseereignis: Glättli erklärt sachlich, er wolle falsche Verdächtigungen verhindern.

Zitat (Moderator) *"Ich würde es anders formulieren, mit Ihrer Haltung betreiben Sie nicht nur Datenschutz, sondern auch Täterschutz."*

Vergleich Jositsch (05:21–06:00) wird nicht mit einem analogen moralischen Vorwurf konfrontiert, obwohl seine Position ebenfalls Abwägungen beinhaltet.

Asymmetrie: Nachweisbar — moralische Angriffe ausschliesslich gegen Glättli.

Befund 2: Einleitung des Interviews als Vorwurf

Zeitstempel 09:35–09:46

Auslöseereignis: Überleitung vom Beitrag zum Interview.

Zitat (Moderator) *"Ist diesem Mann der Datenschutz wichtiger als die Verfolgung des Täters?"*

Vergleich Vitali (02:29–03:06) wird mit keiner vergleichbar kritischen Einleitung konfrontiert.

Asymmetrie: Nachweisbar — die Einleitung setzt Glättli bereits vor dem ersten Wort unter moralischen Druck.

Befund 3: Twitter-Umfrage als Druckmittel

Zeitstempel 17:01–17:23

Auslöseereignis: Glättli hat seine Position mehrfach sachlich begründet.

Zitat (Moderator) *"Sie stehen doch allein auf weiter Flur, Herr Glättli."*

Vergleich Kein analoges Druckmittel gegen Befürworter der Gesetzesänderung.

Asymmetrie: Nachweisbar — die eigene Twitter-Umfrage wird ausschliesslich als Argument gegen Glättli eingesetzt.

Zusammenfassung: Das Moderationsverhalten gegenüber Glättli ist systematisch konfrontativ und moralisch aufgeladen, während Befürworter der Gesetzesänderung keine vergleichbaren Herausforderungen erfahren — eine klare und nachweisbare Asymmetrie.



13. FRAGEN-ASYMMETRIE							7/10		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Asymmetrie 1:	
An Glättli, 09	54: "Sind Sie dazu bereit, Herr Glättli?" (nach emotionalem Opferbericht) — **hart/moralisch aufgeladen**
An Jositsch, 05	21: [Keine direkte Frage — Jositsch darf seine Position ungestört darlegen] — **keine Herausforderung**
Vergleich	Glättli muss sich unmittelbar nach emotionalem Priming positionieren; Jositsch darf seine Position ohne Gegenfrage präsentieren.

Asymmetrie 2:	
An Glättli, 11	27: "Ich würde es anders formulieren, mit Ihrer Haltung betreiben Sie nicht nur Datenschutz, sondern auch Täterschutz." — **moralischer Angriff**
An Vitali, 02	37–03:06: [Keine kritische Nachfrage zu möglichen Missbrauchsgefahren] — **keine Herausforderung**
Vergleich	Glättli wird mit einem moralischen Vorwurf konfrontiert; Vitali wird nicht nach den Risiken seiner Position gefragt.

Asymmetrie 3:	
An Glättli, 15	00: "Wissen Sie, wenn Sie jetzt sagen, muss ich es überlegen, das muss bei dieser Mutter, bei der Schwester ganz schwierig ankommen, oder?" — **emotionaler Druck**
An Staatsanwalt, 07	39: [Keine Frage zu Ermittlungsfehlern oder alternativen Methoden] — **keine Herausforderung**
Vergleich	Glättli wird mit den Gefühlen der Opferfamilie konfrontiert; der Staatsanwalt wird nicht nach der Effizienz seiner Ermittlungen befragt.

Zusammenfassung: Die Fragen-Asymmetrie ist durchgängig und systematisch: Glättli erhält moralisch aufgeladene, emotional druckvolle Fragen; alle anderen Gesprächspartner werden nicht herausgefordert.



14. FALSE BALANCE

3/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Befund 1: Scheinausgewogenheit durch Glättli-Interview

Zeitstempel

09:46–18:05

Konstrukt: Die Sendung präsentiert das Interview mit Glättli als Ausgewogenheit — "wir haben auch die Gegenseite gehört."

Analyse

Die strukturelle Asymmetrie (emotionaler Opferbericht + mehrere Befürworter vs. ein unter Druck gesetzter Politiker) wird durch die bloße Anwesenheit Glättlis als ausgewogen gerahmt. Dies ist False Balance: Die formale Präsenz einer Gegenstimme ersetzt nicht die inhaltliche Ausgewogenheit.

Zusammenfassung: Die Sendung nutzt Glättlis Anwesenheit als Ausgewogenheits-Alibi, ohne die strukturelle Asymmetrie der Darstellung zu beheben — ein klassisches False-Balance-Muster.



15. AGENDA-SETTING

7/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Befund 1: DNA-Erweiterung als selbstverständliche Notwendigkeit

Gesetztes Agenda-Element: Die Erweiterung des DNA-Gesetzes wird als logische Konsequenz des Verbrechens dargestellt — die Frage ist nicht "ob", sondern "wie schnell".

Zeitstempel

00:33–00:42 — Beleg: "Es muss für die Angehörigen unverständlich sein. Da gibt es DNA-Spuren des Täters. Aber die Ermittler dürfen sie nicht ganz entschlüsseln."

Alternative Agenda: Die Frage, ob der DNA-Massentest (371 Männer) selbst verhältnismässig war, oder ob alternative Ermittlungsmethoden effizienter gewesen wären, kommt nicht auf die Agenda.

Befund 2: Brexit als emotionales Phänomen

Gesetztes Agenda-Element: Brexit-Befürwortung wird als emotional-nostalgisches Phänomen gesetzt ("Traum", "Angst kultivieren"), nicht als rationale politische Position.

Zeitstempel

19:30 — Beleg: "Sie alle haben einen Traum, Brexit, den EU-Austritt."

Alternative Agenda: Die institutionellen und demokratietheoretischen Argumente für Brexit (Souveränität, demokratische Kontrolle) werden nicht als gleichwertige rationale Argumente auf die Agenda gesetzt.

Befund 3: Katzensteuer als Hauptlösung

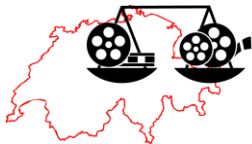
Gesetztes Agenda-Element: Die Debatte wird auf "Katzensteuer ja/nein" verengt.

Zeitstempel

31:12–31:17 — Beleg: "Das bringt die Naturschützer auf den Plan, die jetzt gar eine Katzensteuer fordern."

Alternative Agenda: Kastrationspflicht, Registrierungspflicht, Ausgangssperren in Schutzgebieten — breiteres Regulierungsspektrum kommt nicht auf die Agenda.

Zusammenfassung: Das stärkste Agenda-Setting betrifft das DNA-Segment: Die Erweiterung des Gesetzes wird als selbstverständliche Notwendigkeit gesetzt, während die Verhältnismässigkeit des bestehenden Massentests und alternative Ermittlungsansätze nicht auf die Agenda kommen.



KAPITEL 4 — GESAMTAUSWERTUNG

Ergebnisse

- HARDFACTS-SCORE (Durchschnitt Kriterien 1-9): 6.3 / 10
- SOFTFACTS-SCORE (Durchschnitt Kriterien 10-15): 6.5 / 10

Dominante Techniken

- 1. Moderationsverhalten (Score 8):** Das Moderationsverhalten gegenüber Glättli ist systematisch konfrontativ und moralisch aufgeladen — Täterschutz-Vorwurf, emotionaler Druck durch Opferfamilie, Twitter-Umfrage als Druckmittel. Kein anderer Gesprächspartner erfährt vergleichbare Herausforderungen, was eine klare und nachweisbare Asymmetrie darstellt.
- 2. Framing (Score 7):** Die DNA-Debatte wird als Zweikampf zwischen Opferschutz und Datenschutz gerahmt, was jede Datenschutzposition strukturell moralisch verdächtig macht. Dieses Framing wird durch die Einleitung ("Ist diesem Mann der Datenschutz wichtiger als die Verfolgung des Täters?") gesetzt und durch das gesamte Interview aufrechterhalten.
- 3. Timing (Score 7):** Das systematische Priming durch den emotionalen Opferbericht vor dem Interview, die vorwurfsvolle Überleitung und die Twitter-Umfrage als Schlusspunkt schaffen eine strukturelle Benachteiligung der Datenschutzposition, die durch sachliche Argumente allein nicht ausgeglichen werden kann.

Kernbotschaften der Sendung

****BOTSCHAFT 1 (INHALTLICH):** ** "Das geltende DNA-Gesetz verhindert die Verbrechensaufklärung und muss erweitert werden."

Technik: Emotionales Priming durch Opferbericht, Framing als Opferschutz-vs.-Datenschutz-Konflikt — Belege: 00:33, 09:35

****BOTSCHAFT 2 (PERSÖNLICH):** ** "Wer Datenschutz über Verbrechensaufklärung stellt, betreibt Täterschutz und steht allein gegen die Gesellschaft."

Technik: Guilt by Association, Wortwahl, Moderationsverhalten — Belege: 11:33, 17:20

****BOTSCHAFT 3 (GESELLSCHAFTLICH):** ** "Die Mehrheit der Bevölkerung will Sicherheit über Datenschutz — Datenschützer sind gesellschaftlich isoliert."

Technik: Twitter-Umfrage als Druckmittel, Agenda-Setting — Belege: 17:09, 17:20

Begründung: Mit einem Gesamtscore von 6.4/10 liegt die Sendung an der Grenze zwischen "Klare Einseitigkeit" und "Systematische Schiefelage". Das DNA-Segment zeigt eine klare und nachweisbare Einseitigkeit: Die Datenschutzposition wird durch Framing, Wortwahl, Moderationsverhalten und Timing systematisch delegitimiert, während die Befürworterposition durch emotionale Opferberichte und unkritische Expertenauftritte gestützt wird. Gemäss Art. 4 RTVG ist die Sendung in diesem Segment nicht ausgewogen: Die Meinungsvielfalt wird formal durch Glättlis Anwesenheit gewahrt, aber inhaltlich durch die strukturelle Asymmetrie der Darstellung unterlaufen. Der Brexit- und Katzen-Teil sind weniger problematisch, heben die Gesamtbewertung aber nicht wesentlich an.

FAZIT

Die Rundschau-Sendung zeigt im DNA-Segment eine klare und nachweisbare Einseitigkeit, die Art. 4 RTVG verletzt. Die Datenschutzposition wird nicht als gleichwertige sachliche Position dargestellt, sondern durch Framing ("Täterschutz"), Moderationsverhalten (moralische Angriffe, emotionaler Druck), Timing (Priming durch Opferbericht) und Quellenauswahl (Twitter-Umfrage als Druckmittel) systematisch delegitimiert. Besonders gravierend ist das Fehlen forensisch-genetischer Expertise, die eine sachliche Einordnung der technischen Möglichkeiten und Grenzen der DNA-Phänotypisierung ermöglicht hätte. Die formale Ausgewogenheit durch Glättlis Anwesenheit täuscht über die strukturelle Asymmetrie hinweg: Ein einzelner Politiker ohne wissenschaftliche Unterstützung steht gegen ein Ensemble aus emotionalen Opferberichten, mehreren Befürwortern und einem konfrontativen Moderator. Dies entspricht nicht dem Gebot der sachgerechten Darstellung und ausgewogenen Gesprächspartnerauswahl gemäss Art. 4 RTVG.



GESAMTAUSWERTUNG DER 15 KRITERIEN

Einzelcores — Alle 15 Kriterien

Nr.	Kriterium	Score	Einordnung
1	EXPERTENAUSWAHL	7	••••
2	QUELLENAUSWAHL	7	••••
3	ZEITVERTEILUNG	6	•••
4	WEGLASSEN (Selective Omission)	7	••••
5	ZAHLEN-MANIPULATION	5	•••
6	GUILT BY ASSOCIATION (Kontaktschuld)	4	••
7	TIMING	7	••••
8	SELEKTIVE EMPÖRUNG	6	•••
9	VOLLSTÄNDIGKEIT (Selective Omission — Gesamtbild)	7	••••
10	FRAMING (Rahmen setzen)	7	••••
11	WORTWAHL UND BEGRIFFE	7	••••
12	MODERATIONSVERHALTEN	8	••••
13	FRAGEN-ASYMMETRIE	7	••••
14	FALSE BALANCE	3	••
15	AGENDA-SETTING	7	••••

HARDFACTS-SCORE (1-8)

6.3/10

*Schwerwiegende Abweichung vom Ausgewogenheitsgebot.
Hoher Abweichungsgrad*

SOFTFACTS-SCORE (9-14)

6.5/10

*Schwerwiegende Abweichung vom Ausgewogenheitsgebot.
Hoher Abweichungsgrad*

GESAMTSCORE

6.4/10

*Schwerwiegende Abweichung vom
Ausgewogenheitsgebot. Hoher Abweichungsgrad*

Gemittelt aus Hardfacts und Softfacts



SCHLÜSSEL — Bedeutung der Scores

Einzelcores pro Kriterium (0–10)

0	Kein Befund	Keine relevante Auffälligkeit festgestellt.
1–2	Schwacher Befund	Leichte Auffälligkeit ohne wesentliche Beeinträchtigung der Ausgewogenheit.
3–4	Leichter bis moderater Befund	Erkennbare Tendenz; Wirkungsrelevanz gering bis moderat.
5	Moderater Befund mit Wirkungsrelevanz	Relevante Schiefelage, die das Meinungsbildungspotenzial des Publikums beeinflusst.
6	Erheblicher Befund (Schwelle)	Scores ab 6 werden als «erhebliche Befunde» ausgewiesen.
7	Erheblicher Befund	Klare, gut belegbare Schiefelage mit deutlicher Wirkungsrelevanz.
8–9	Schwerer Befund	Ausgeprägte Schiefelage; mehrere belegbare Einzelbefunde in diesem Kriterium.
10	Maximale Ausprägung	Systematische, durchgängige Schiefelage in diesem Kriterium.

Aggregierter Abweichungsindex — Interpretationsbereiche

0.0 – 2.5	Unauffällig	Keine wesentlichen Muster erkennbar; Sendung entspricht dem Sachgerechtigkeitsgebot.
2.6 – 4.0	Leichte Schiefelage	Vereinzelte Auffälligkeiten; statistisch sichtbar, aber noch im Toleranzbereich.
4.1 – 6.0	Erhebliche Schiefelage	Mehrere erhebliche Befunde; relevante Beeinträchtigung der Perspektivenvielfalt.
6.1 – 8.0	Schwerwiegende Abweichung vom Ausgewogenheitsgebot. Hoher Abweichungsgrad	Ausgeprägte, sendungsübergreifende Muster; hohe Wirkungsrelevanz.
8.1 – 10	Fundamentale systemische Einseitigkeit. Sehr hoher Bias-Grad	Maximale Ausprägung über fast alle Kriterien; systematisch einseitige Berichterstattung.

Partei politischer Bias (-5 bis +5)

-5 bis -3	Stark benachteiligt	Partei wird in Darstellung, Redezeit oder Framing deutlich schlechter gestellt.
-2 bis -1	Leicht benachteiligt	Erkennbare, aber schwache Benachteiligung.
0	Neutral	Keine feststellbare Bevorzugung oder Benachteiligung.
+1 bis +2	Leicht begünstigt	Erkennbare, aber schwache Bevorzugung.
+3 bis +5	Stark begünstigt	Partei wird in Darstellung, Redezeit oder Framing deutlich bevorzugt.



KAPITEL 5 — RECHTLICHE EINORDNUNG (Art. 4 RTVG)

Bewertung nach Art. 4 RTVG

Verstoss 1:

Norm: Art. 4 Abs. 2 RTVG (Sachgerechte Darstellung)

Tatbestand: Die Datenschutzposition wird durch den Moderator mit dem Begriff "Täterschutz" belegt — eine sachlich falsche und moralisch delegitimierende Charakterisierung einer legitimen Rechtsposition.

Beleg: Zeitstempel 11:30–11:33 — Zitat: "mit Ihrer Haltung betreiben Sie nicht nur Datenschutz, sondern auch Täterschutz."

Bewertung: "Täterschutz" ist keine sachgerechte Beschreibung einer Datenschutzposition, die auf Verhältnismässigkeit und Missbrauchsverhinderung abzielt. Die Verwendung dieses Begriffs durch den Moderator verletzt das Gebot der sachgerechten Darstellung, da er eine legitime Rechtsposition mit einer moralisch verwerflichen Absicht gleichsetzt.

Verstoss 2:

Norm: Art. 4 Abs. 4 RTVG (Ausgewogene Auswahl von Gesprächspartnern bei umstrittenen Themen)

Tatbestand: Die Datenschutzposition wird ausschliesslich durch einen politisch angreifbaren Politiker (Glättli) vertreten, ohne wissenschaftliche Unterstützung durch forensische Genetiker, Rechtswissenschaftler oder Bürgerrechtsorganisationen.

Beleg: Zeitstempel 09:46–18:05 — Gesamtes Interview; fehlende Expertengruppen dokumentiert in Schritt 2.

Bewertung: Die Auswahl der Gesprächspartner ist strukturell asymmetrisch: Auf der Befürworterseite stehen ein Strafrechtsprofessor (Jositsch), ein Nationalrat (Vitali), ein Staatsanwalt und emotionale Opferangehörige; auf der Gegenseite steht ausschliesslich ein Politiker ohne wissenschaftliche Unterstützung. Dies verletzt das Gebot der ausgewogenen Gesprächspartnerauswahl.

Verstoss 3:

Norm: Art. 4 Abs. 2 RTVG (Sachgerechte Darstellung von Tatsachen)

Tatbestand: Eine nicht-repräsentative Twitter-Umfrage des Moderators (400 Teilnehmer, Selbstselektion) wird als Tatsachenbeleg für gesellschaftliche Mehrheitsverhältnisse präsentiert.

Beleg: Zeitstempel 17:01–17:23 — Zitat: "Ich habe auf Twitter eine Umfrage gestartet, wo über 400 Leute mitgemacht haben. Das ist vielleicht nicht repräsentativ, gibt aber einen Eindruck. [...] Sie stehen doch allein auf weiter Flur, Herr Glättli."

Bewertung: Die Verwendung einer methodisch wertlosen Umfrage als Argument gegen einen Interviewgast verletzt das Gebot der sachgerechten Darstellung. Der Moderator räumt selbst die fehlende Repräsentativität ein, verwendet die Umfrage aber dennoch als Druckmittel — eine sachlich nicht haltbare Argumentation.

Verstoss 4:

Norm: Art. 4 Abs. 4 RTVG (Meinungsvielfalt bei umstrittenen Themen)

Tatbestand: Das Racial-Profiling-Risiko der DNA-Phänotypisierung (Diskriminierung nach Hautfarbe und geografischer Herkunft) wird in der Sendung nicht thematisiert, obwohl es ein zentrales Argument in der internationalen Debatte ist.

Beleg: Gesamter DNA-Beitrag (00:11–18:05) — keine Erwähnung von Diskriminierungsrisiken.

Bewertung: Das vollständige Fehlen dieser Perspektive verletzt das Gebot der Meinungsvielfalt bei einem umstrittenen Thema. Die Sendung stellt die Debatte als technisch-prozedurales Problem dar, ohne die grundrechtliche Dimension der Diskriminierung zu thematisieren.



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Gesamtbewertung Art. 4 RTVG

Die Sendung verletzt Art. 4 RTVG in mehreren Dimensionen. Die gravierendsten Verstösse betreffen das DNA-Segment: Die Verwendung des Begriffs "Täterschutz" durch den Moderator (Art. 4 Abs. 2), die strukturell asymmetrische Gesprächspartnerauswahl (Art. 4 Abs. 4) und die Verwendung einer methodisch wertlosen Twitter-Umfrage als Druckmittel (Art. 4 Abs. 2) sind einzeln und in ihrer Kombination geeignet, beim Publikum einen falschen Eindruck über die Legitimität der Datenschutzposition zu erzeugen. Das vollständige Fehlen von Racial-Profilings-Perspektiven und forensisch-genetischer Expertise verletzt zusätzlich das Gebot der Meinungsvielfalt. Eine Beschwerde bei der Unabhängigen Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) wäre auf Basis dieser Befunde begründbar, insbesondere gestützt auf die nachweisbare Asymmetrie im Moderationsverhalten und die sachlich falsche Charakterisierung der Datenschutzposition als "Täterschutz".



KAPITEL 6 — Quellen-Tiefencheck

1. Pro Natura Aargau (Johannes Jenny)

- 1. FINANZIERUNG:** Mitgliederbeiträge, Spenden, öffentliche Subventionen (Bund, Kantone). Teilweise staatlich mitfinanziert.
- 2. MANDAT:** Naturschutz und Artenschutz — direkt zuständig für das diskutierte Thema. Mandat ist kompatibel mit Einschätzung, aber nicht mit Neutralität.
- 3. INTERESSENKONFLIKT:** Pro Natura hat institutionelles Interesse an Dramatisierung des Katzenproblems: Relevanzerhalt, Spendenakquise, politischer Einfluss für Regulierungsforderungen.
 - D1 Interessenkonflikt: -2 — Direkte institutionelle Interessenlage (Katzensteuer stärkt Naturschutz-Agenda)
 - D2 Persönliches Risiko: 0 — Keine persönlichen Nachteile
 - D3 Fachkompetenz: +1 — Naturschutzfachmann, aber kein Populationsökologe
 - D4 Meinungskonsistenz: +1 — Konsistente NGO-Position
 - D5 Emotionalisierung vs. Daten: -1 — "Massaker" (35:27) ist emotional, nicht datenbasiert
 - D6 Quellenstufe: -1 — Sekundärquelle (NGO-Hochrechnung ohne Primärstudie)**TOTAL: -2 → QUELLENAMPEL: GELB**
- 5. GEGENSTIMME:** Dennis Törner (Katzenforscher) wird als Gegenstimme präsentiert — positiv. Allerdings wird der Widerspruch zwischen NGO-Zahlen und Churchill/Lawton-Studie nicht aufgelöst.

2. Wildstation Landshut / Tierärztin Ulrike Zyrus

- 1. FINANZIERUNG:** Nicht spezifiziert. Vermutlich Spenden, Mitgliederbeiträge, möglicherweise kantonale Unterstützung.
- 2. MANDAT:** Wildtierpflege — kompatibel mit Einschätzung zu Katzenverletzungen, aber nicht mit Aussagen zur Populationsdynamik.
- 3. INTERESSENKONFLIKT:** Institutionelles Interesse an Sichtbarkeit des Katzenproblems (Spendenakquise, Relevanzerhalt).
 - D1 Interessenkonflikt: -1 — Institutionelles Interesse an Dramatisierung
 - D2 Persönliches Risiko: 0 — Keine persönlichen Nachteile
 - D3 Fachkompetenz: +2 — Tierärztin, direkt zuständig für Katzenverletzungen
 - D4 Meinungskonsistenz: +1 — Konsistente Fachposition
 - D5 Emotionalisierung vs. Daten: +1 — Sachlich, klinisch
 - D6 Quellenstufe: +2 — Primärquelle (eigene Beobachtungen)**TOTAL: +5 → QUELLENAMPEL: GRÜN**
- 5. GEGENSTIMME:** Keine direkte Gegenstimme zur tierärztlichen Einschätzung — aber Törner relativiert die Populationsdimension.

3. Jean-Philippe Walter, interimistischer Datenschutzbeauftragter des Bundes

- 1. FINANZIERUNG:** Bundesbehörde, vollständig staatlich finanziert.
- 2. MANDAT:** Datenschutz — direkt zuständig. Mandat ist kompatibel mit neutraler Einschätzung, aber institutionell auf Datenschutz ausgerichtet.
- 3. INTERESSENKONFLIKT:** Institutionelles Interesse an starkem Datenschutz (Relevanzerhalt der eigenen Behörde). Bei Themen, die staatliches Handeln betreffen, ist die Unabhängigkeit eingeschränkt.
 - D1 Interessenkonflikt: -1 — Institutionelles Interesse an Datenschutz-Relevanz
 - D2 Persönliches Risiko: +1 — Amtliche Funktion, keine persönlichen Nachteile
 - D3 Fachkompetenz: +2 — Direkt zuständige Behörde
 - D4 Meinungskonsistenz: +1 — Amtskonforme Aussage
 - D5 Emotionalisierung vs. Daten: +2 — Sachlich, prozedural
 - D6 Quellenstufe: +1 — Primärquelle**TOTAL: +6 → QUELLENAMPEL: GRÜN**
- 5. GEGENSTIMME:** Keine direkte Gegenstimme zur Datenschutzbehörde — Jositsch vertritt eine andere Einschätzung, aber aus politischer, nicht behördlicher Perspektive.



WICHTIG: "Anerkannt" ist keine sachliche Qualifikation. Die Einordnung von Pro Natura als "Naturschützer" und von Jositsch als "Strafrechtsprofessor" sind soziale Zuschreibungen, die — wie oben gezeigt — institutionelle Interessenkonflikte und politische Positionierungen verschleiern können.

Quellenampel für die Teilnehmer:

Quelle	D1	D2	D3	D4	D5	D6	Total	Ampel
Pro Natura Aargau (Johannes Jenny)	-2	0	+1	+1	-1	-1	-2	GELB
Wildstation Landshut / Tierärztin Ulrike Zyrus	-1	0	+2	+1	+1	+2	+5	GRÜN
Jean-Philippe Walter, interimistischer Datenschutzbeauftragter des Bundes	-1	+1	+2	+1	+2	+1	+6	GRÜN

Rechtliche und methodische Einordnung

Kein Tatsachenurteil	Die dargestellten Ergebnisse stellen keine Tatsachenfeststellungen über einzelne Personen, Redaktionen oder Sendungen dar. Sie sind als Ergebnis einer standardisierten Operationalisierung zu verstehen, nicht als Feststellung individueller Verantwortlichkeit.
Kein Rechtsurteil	Der aggregierte Abweichungsindex ersetzt keine rechtliche Würdigung im Sinne von Art. 4 RTVG. Die Beurteilung, ob eine konkrete Sendung gegen gesetzliche Vorgaben verstösst, obliegt ausschliesslich den zuständigen Instanzen (insbesondere UBI).
Kein Kausalitätsnachweis	Statistische Korrelationen sind nicht als Nachweis kausaler Zusammenhänge oder redaktioneller Absichten zu interpretieren. Abweichungswerte können durch Themenwahl, Nachrichtenlage, politische Kontroversität oder Formatlogik beeinflusst werden.
Kein Absichtsurteil	Die Analyse misst beobachtbare Strukturmerkmale von Sendungen. Ein Score von 7 bedeutet, dass eine erhebliche Schiefelage festgestellt wurde — nicht, dass die Redaktion dies beabsichtigte. Die Methodik trifft keine Aussagen über Motive oder strategische Zielsetzungen.
Heuristisches Vergleichsinstrument	Der Index dient der vergleichenden Mustererkennung über Tausende von Sendungen, nicht der präzisen metrischen Vermessung einzelner Beiträge. Schwellenwerte dienen der heuristischen Orientierung, nicht der scharfen rechtlichen Qualifikation.



ANHANG 1: LANDESGESETZGEBUNG

Rechtsgrundlage Schweiz — SRG SSR

Gesetz

Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG, SR 784.40)

Relevante Artikel

- Art. 4 Abs. 1 RTVG: Alle Sendungen eines Radio- oder Fernsehprogramms müssen die Grundrechte beachten. Die Sendungen haben insbesondere die Menschenwürde zu achten, dürfen weder diskriminierend sein noch zu Rassenhass beitragen noch die öffentliche Sittlichkeit gefährden noch Gewalt verherrlichen oder verharmlosen.
- Art. 4 Abs. 2 RTVG: Redaktionelle Sendungen mit Informationsgehalt müssen Tatsachen und Ereignisse sachgerecht darstellen, so dass sich das Publikum eine eigene Meinung bilden kann. Ansichten und Kommentare müssen als solche erkennbar sein.
- Art. 4 Abs. 4 RTVG: In der Gesamtheit der redaktionellen Sendungen ist die Vielfalt der Ereignisse und Ansichten angemessen zum Ausdruck zu bringen (Vielfaltsgebot).

Kernpflichten

1. **Sachgerechtigkeit:** Sachgerechte Darstellung von Tatsachen und Ereignissen
2. **Meinungsvielfalt:** Vielfalt der Ansichten bei umstrittenen Themen
3. **Ausgewogenheit:** Ausgewogene Auswahl von Gesprächspartnern

Aufsichtsbehörde

- UBI (Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen): Prüft Beschwerden gegen ausgestrahlte Sendungen auf Verletzung von Art. 4 RTVG
- BAKOM (Bundesamt für Kommunikation): Regulierungs- und Aufsichtsbehörde
- Ombudsstellen der SRG: Erste Anlaufstelle für Programmbeschwerden

Beschwerdeverfahren

1. Ombudsstelle der jeweiligen Unternehmenseinheit (SRF, RTS, RSI, RTR)
2. UBI (bei Nichteinigung)
3. Bundesgericht (letzte Instanz)



ANHANG 2: WISSENSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

Literatur

- Bennett, W. L. (1990). Toward a theory of press-state relations in the United States. *Journal of Communication*, 40(2), 103–125.
- Berelson, B. (1952). *Content analysis in communication research*. Free Press.
- Entman, R. M. (1993). Framing: Toward clarification of a fractured paradigm. *Journal of Communication*, 43(4), 51–58.
- fög – Forschungszentrum Öffentlichkeit und Gesellschaft (2024). *Jahrbuch Qualität der Medien 2024*. Schwabe.
- Gilardi, F., Alizadeh, M. & Kubli, M. (2023). ChatGPT outperforms crowd workers for text-annotation tasks. *PNAS*, 120(30).
- Iyengar, S. & Kinder, D. R. (1987). *News that matters: Television and American opinion*. University of Chicago Press.
- Jolly, S. et al. (2022). Chapel Hill Expert Survey trend file, 1999–2019. *Electoral Studies*, 75, 102420.
- Krippendorff, K. (2004). *Content analysis: An introduction to its methodology* (2nd ed.). Sage.
- McCombs, M. E. & Shaw, D. L. (1972). The agenda-setting function of mass media. *Public Opinion Quarterly*, 36(2), 176–187.
- Shoemaker, P. J. & Vos, T. P. (2009). *Gatekeeping theory*. Routledge.
- SVFAB (2026). *Methodenbericht v4.1: Zählbare Kriterien und Multi-Modell-Kreuzvalidierung*.
- Törnberg, P. (2023). ChatGPT-4 outperforms experts and crowd workers in annotating political Twitter messages. arXiv:2304.06588.

SVFAB Working Papers

- Schläpfer, D. (2026). Systematic AI-Assisted Analysis of Public Broadcaster Impartiality: A Scalable Methodological Framework for Measuring Structural Bias in Public Service Media. [SSRN 6688478](#)
- Schläpfer, D. (2026). Measuring Editorial Noise: A Retrospective Suppression Index for Public Broadcasting Content Analysis. [SSRN 6733280](#)
- Schläpfer, D. (2026). Source Traffic Light: A Six-Dimensional Credibility Framework for Systematic Source Assessment in Public Service Media. [SSRN 6733880](#)

David Schläpfer — ORCID: 0009-0000-5671-9266

SVFAB — Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung | Postfach, 8021 Zürich 1 | www.svfab.ch | kontakt@svfab.ch | Methodenbericht März 2026 | Konverter 3.4 (2026-05-20)



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Auswertungen und Mitgliedschaft beim SVFAB

Beim SVFAB.ch erhalten Sie nicht nur weitere detaillierte Auswertungen, sondern können sich solche zu beliebigen Sendungen erstellen lassen (das verrechnen wir).

Um unsere Arbeit solide zu machen, sind wir auf Mitglieder- und Gönnerbeiträge angewiesen.

Kontakt und weitere Informationen:

www.SVFAB.ch | Kontakt@SVFAB.ch

Bankverbindung: PostFinance – POFICHBE

IBAN: CH32 0900 0000 1675 6251 1

Empfänger: SVFAB, Postfach, CH-8021 Zürich 1



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Sie erhalten beim SVFAB folgende Bücher

Bestellungen über www.svfab.ch oder kontakt@svfab.ch



Unausgewogene Berichterstattung ist die Antwort auf die Halbierungsinitiative in der Schweiz: Hier werden die Manipulationstechniken im Detail erläutert, angefangen bei der Auswahl der Mitarbeiter und der Quellen-selektion. Danach werden 15 Prinzipien erläutert: Auslassung, Framing, zeitliches Framing, Kontaktschuld, Emotionalisierung, Kontextentfernung und viele mehr, erläutert an vielen Beispielen. Zusätzlich wird erkennbar, wo wir selbst diese Techniken anwenden – das fördert nicht nur die Erkenntnis sondern auch das Mitgefühl.

Optional kommt das Buch mit **Spielkarten**
Auch erhältlich als **Hörbuch**



Das Interview ist kein Gespräch. Es ist eine Bühne – und jemand anderes hat das Drehbuch geschrieben.

Wer das nicht weiss, liefert Material. Gute Zitate, die falsch geschnitten werden. Richtige Aussagen, die im falschen Kontext landen. Ehrliche Antworten, die als Geständnisse gerahmt werden. Dieses Buch ist kein Medienkritik-Buch. Es ist ein Werkzeugkasten – für alle, die ein Mikrophon vor der Nase haben und wissen wollen, was sie dagegen tun können. 7 Kapitel. 7 Werkzeuge: Was ein Interview wirklich ist. Die 7 häufigsten Fallen. Die drei Grundprinzipien der Souveränität – Anker, Umrahmen, Abgrenzen. Vorbereitung in einer Stunde. Körper und Stimme. Was tun, wenn es schief läuft. Und was nach dem Interview zählt.

Für Politiker, Aktivisten, Unternehmer, Whistleblower – für alle, die exponiert sind und verstehen wollen, wie das Spiel funktioniert. Damit sie aufhören, es mitzuspielen – und anfangen, es zu gestalten.

In A5. Direkt. Zur Vorbereitung, zum Nachschlagen, zur Nachbereitung und bei Schwierigkeiten



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato



Du denkst, du siehst die Welt. In Wirklichkeit siehst du den Rahmen, den jemand um sie gelegt hat. Framing ist die älteste und eleganteste Manipulationstechnik der Welt. Sie verändert nicht die Fakten – sie verändert, was wir aus den Fakten machen. Wie wir fühlen. Was wir glauben. Wie wir entscheiden. Und sie funktioniert – weil wir alle mitmachen. Täglich. Unbewusst. Auch du. Dieses Buch ist kein trockenes Lehrbuch. Es ist ein Übungsbuch – spielerisch, direkt, voller Beispiele aus dem echten Leben. Du lernst nicht nur, wie andere dich framen. Du lernst, wie du selbst framest – und wie du es bewusst und fair einsetzen kannst.

Denn wer Framing versteht, sieht die Welt klarer. Hört Nachrichten anders. Führt Gespräche souveräner. Und lässt sich nicht mehr so leicht einen Rahmen aufzwingen, den jemand anderes gewählt hat. Mit vielen Übungen und konkreten Beispielen aus Politik, Medien und Alltag – und dem einen oder anderen Schmunzeln.

Framing mit Stil. Weil der Rahmen alles verändert.



Die SRG kassiert 1.56 Milliarden Franken pro Jahr – zwangsweise, von jedem Haushalt. Wer sich ungerecht behandelt fühlt, kann sich beschweren. Es gibt sogar eine Instanz dafür: die UBI, die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen. Nur: Sie ist nicht unabhängig. Sie hat keine Sanktionsmöglichkeiten. Und sie entscheidet in 99.6% aller Fälle: nichts.

Diese Analyse legt das System offen – sachlich, präzise, ohne Polemik. Verfahren, Personal, Befugnisse, Kosten, Statistik, Rechtsweg. Und die staatsrechtliche Prüfung, die zeigt: Das UBI-System erfüllt keines der drei grundlegenden Kriterien – es ist nicht angemessen, nicht gewaltenteilig, nicht marktwirtschaftlich. Die Instanz, die Bürger schützen soll, schützt vor allem das System, das sie kontrollieren sollte.

Ein Pflichtlektüre für alle, die eine Beschwerde erwägen – und für alle, die verstehen wollen, warum echte Medienaufsicht in der Schweiz noch aussteht.